

# Interpellation

der Fraktion der SPD

**betr. Verkündung des Gesetzes über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen.**

Das in seiner endgültigen Fassung am 1. März 1951 einstimmig vom Bundestag verabschiedete Gesetz über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen ist noch nicht verkündet. Wir fragen die Bundesregierung:

Wann gedenkt sie, das Gesetz zu verkünden und wie wird die Verzögerung der Verkündung im Hinblick auf Artikel 82 GG begründet?

Bonn, den 22. Mai 1951

Ollenhauer und Fraktion